

Text des Anschreibens an die Schulleitungen, verfasst am 28.9.2021
(Markierungen von Krenz)

Information zu Änderungen im Musterhygieneplan

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie setzen mit den Pädagoginnen und Pädagogen an Ihren Schulen das im Musterhygieneplan verankerte Testkonzept und die weiteren Hygieneregeln konsequent um. Dafür danken wir Ihnen und Ihrem Kollegium herzlich.

Die engmaschige serielle Testung, die Einhaltung der Musterhygienepläne und der Lüftungskonzepte sowie die zunehmende Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten führen zu einer anhaltend niedrigen Anzahl positiver Testergebnisse an Schulen. Seit Beginn des Schuljahres konnten durchgängig alle Schulen in die Stufe „grün“ des Stufenplanes eingeordnet werden. Wir haben deshalb mit den Expertinnen und Experten des Hygienebeirates in dieser Woche die verschiedenen schulischen Hygienemaßnahmen besprochen. Aus amtsärztlicher Sicht und nach Einschätzung der Kinderärzte wird die Aufhebung der Maskenpflicht in der Primarstufe nach Auswertung verschiedener Studien und Untersuchungen unterstützt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Übertragungswege gut untersucht sind, es wenige direkte Übertragungsfälle am Ort Schule gibt sowie die Krankheitslast betroffener Schülerinnen und Schülern gering ist. Infolgedessen wurden in der heutigen Senatsitzung folgende Anpassungen des Musterhygieneplans abgestimmt, die ab Montag, 4. Oktober 2021, wirksam werden:

- In der Grundschule, den Grundstufen der Gemeinschaftsschulen sowie in den **Jahrgangsstufen 5/6 der grundständigen Gymnasien/ISS** gibt es **keine Maskenpflicht** mehr. Damit geht Berlin den analogen Weg zu Brandenburg. Auf freiwilliger Basis kann eine Maske getragen werden.

- Für das **pädagogische Personal in den Jahrgangsstufen 1 bis 6** der zuvor genannten Schularten gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls **keine Pflicht zum Tragen einer Maske**.

- Tritt ein **Positivfall** in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche **einmalig auf drei Testungen**. Zur Absicherung des Testvorrats tragen Sie bitte wie bisher Ihre tatsächlichen Bestände in die Bildungsstatistik ein. Für Notfallbestellungen [...].

- In den **weiterführenden allgemeinbildenden** und beruflichen Schulen **dürfen die Masken bei Prüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten am Platz abgelegt werden. Alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7, Lehrkräfte und das weitere Personal an Schulen tragen jedoch weiterhin im Schulgebäude und im Unterricht eine medizinische Gesichtsmaske**. Wir werden nach den Herbstferien prüfen, ob in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens auch hier eine weitere Lockerung der Maskenpflicht erfolgen kann.

Für das **Musizieren** an Schulen gelten künftig die folgenden Regelungen:

- Kurze Singeinheiten von maximal 12 Minuten je Unterrichtsstunde sind ohne Maske möglich.

- Chorproben dürfen in Innenräumen stattfinden, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten reduziert sich der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,5 Meter. Die Maske darf von den Sängerinnen und Sängern nach Einnahme der Plätze abgenommen werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten.

- Instrumentales Musizieren in Innenräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Die Maske darf nach Einnahme der festen Plätze abgelegt werden. Auf eine begleitende Belüftung ist zu achten. Bei der Verwendung von Blasinstrumenten (Bläserklassen und Blasinstrumente im Orchester) sind insbesondere Räume mit Luftreinigungsgeräten zu bevorzugen.

In der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien wird die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.

In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf drei Tests erhöht. Damit sollen mögliche Infektionen, die in der Ferienzeit entstanden sind, umgehend erkannt werden. Der Musterhygieneplan wird entsprechend angepasst. Wir danken Ihnen und Ihrem Kollegium für die Umsetzung der Maßnahmen.

...